**Meldepflicht für Stromerzeuger**

Mit Einführung des sogenannten Marktstammdatenregisters der Bundesnetzagentur, einem umfassenden behördlichen Register für alle stromerzeugenden Anlagen, müssen Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher und Blockheizkraftwerke registriert werden. Die KlimaschutzAgentur, regionale Agentur für Energieberatung und Klimaschutzkonzepte (KSA) informiert über die wichtigsten Vorgaben.

Besitzer einer Photovoltaikanlage, eines Blockheizkraftwerks, oder beispielsweise eines Batteriespeichers müssen ihre Anlage in das Marktstammdatenregister eintragen, damit Informationen zum Strommarkt in einer Datenbank gebündelt werden können. Sobald also privat Strom erzeugt und ins Netz eingespeist wird, muss ein Eintrag im Marktstammdatenregister erfolgen. Das gilt auch für Notstromaggregate, Windenergieanlagen oder KWK-Anlagen. Auch wenn die Anlage schon lange läuft, ist ein Eintrag ins Register erforderlich. War die Anlage schon vor dem 31. Januar 2019 in Betrieb, dann kann die Anlage bis Ende Januar 2021 ins Register eingetragen werden. Für neue Anlagen, das sind Anlagen, die ab 1. Februar 2019 in Betrieb genommen wurden, gilt eine Frist von einem Monat.

Wird die Anlage nicht online bei der Bundesnetzagentur registriert, droht der Verlust der EEG-Vergütung. Die Registrierung ist unter www.marktstammdatenregister.de möglich. Die Bundesnetzagentur beantwortet Fragen zum Marktstammdatenregister unter 0228 14 – 3333 oder per E-Mail-Anfragen an sevice@marktstammdatenregister.de.

Im Landkreis Reutlingen bietet die KlimaschutzAgentur in regelmäßigen Abständen kostenlose Beratungsgespräche für Ratsuchende an. Für ein Beratungsgespräch mit einem qualifizierten Energieberater melden Sie sich gerne telefonisch unter 07121 14 32 571 oder per Mail unter info@klimaschutzagentur-reutlingen.de an. Weitere Informationen erhalten Sie direkt bei der KlimaschutzAgentur.